



Antrag

der Fraktionen von **CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP**

Kaffeespenden von der Kaffeesteuer befreien

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, sich auf Bundesebene für die folgende Gesetzesänderung einzusetzen:

Das Kaffeesteuergesetz (KaffeeStG) soll um einen weiteren Steuerbefreiungstatbestand erweitert werden. Dieser soll Kaffeespendsen aus einem Steuerlager für gemeinnützige Zwecke nach § 52 AO und für mildtätige Zwecke nach § 53 AO adressieren, für die eine Spendenbescheinigung vorliegt.

Ferner wird die Landesregierung gebeten, dem Finanzausschuss zum Ende des zweiten Quartals 2021 zu berichten, in welchen Bereichen die aktuelle Rechtslage im Zusammenhang mit Lebensmitteln zu vergleichbaren Sachverhalten führt.

Ole-Christopher Plambeck
und Fraktion

Lasse Petersdotter
und Fraktion

Annabell Krämer
und Fraktion

Begründung:

Derzeit ist im Kaffeesteuergesetz geregelt, dass Kaffee von der Steuer befreit ist, wenn er unter Steueraufsicht vernichtet wird. Wenn aber Kaffee für gemeinnützige Zwecke, beispielsweise an die Tafel oder vergleichbare Organisationen gespendet wird, dann fällt die Kaffeesteuer an.

In Zeiten, in denen alles getan werden muss, um Lebensmittelvernichtung zu verhindern, ist dies genau der falsche Weg. Daher soll das Kaffeesteuergesetz dahingehend ergänzt werden, dass auch Kaffeespanden von der Kaffeesteuer befreit werden.